



KiezAktiv Mühlengrund

Mehr Demokratie in Lichtenberg leben!

Rede an die Mitglieder der 17. Sitzung der
Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin, 21. Februar 2013.

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete!

Politikverdrossenheit, der Rückzug ins Private und Desinteresse am politischen Prozess – heutzutage wird oft just darüber ein Klagelied angestimmt. Wachsende soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, scheinbar alternativlose Sachzwänge und mangelnde Teilhabe großer Teile der Bevölkerung haben auch in Lichtenberg die Distanz zwischen Bevölkerung und den repräsentativdemokratischen Institutionen wachsen lassen.

Mit dem heutigen Einwohnerantrag erleben wir allerdings eine Sternstunde der bürger-schaftlichen Mitbestimmung in Lichtenberg. Erstmals seit seiner gesetzlichen Verankerung 2005 wird heute eine solche Vorlage in der BVV Lichtenberg beraten.

Die Intention des Gesetzgebers war es seinerzeit, dass die Bürgerinnen und Bürger in den sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt sind, dass sie ernst genommen werden und sich zum politischen Mittun eingeladen fühlen. Und dass die Bürgergesellschaft und das Projekt Bürgerkommune mit Leben gefüllt wird.

Die Entscheidung über einen Einwohnerantrag ist kein erbettelter Gnadenakt der Exekutive gegenüber dem Volk, sondern ist ein kommunales Recht der Bürgerinnen und Bürger, das sie selbstbewusst in Anspruch nehmen können.

Über 1.000 Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von parteipolitischen Einflussnahmen und frei in ihrer Entscheidung – votierten für die Forderungen in dem Ihnen vorliegenden Einwohnerantrag.

Mich und die vielen Kiezaktivisten und Unterstützerinnen und Unterstützer des Einwohnerantrages in Neu-Hohenschönhausen eint die Einsicht: Die Menschen, wir, wollen mehr real mitentscheiden statt nur formal mitreden. Die Politik muss lernen, Bürgerinnen und Bürger mehr, direkter und früher in Entscheidungsprozesse durch direktdemokratische Mitverantwortung, partnerschaftliches Agieren und ein Höchstmaß an Transparenz einzubeziehen. Es ist an der Zeit, neuartige und frühzeitige Formen von verbindlicher Bürgerbeteiligung bei bezirklichen Großprojekten satzungsmäßig über das Mindestmaß des Baugesetzbuches hinaus zu verankern. Es geht uns darum, Bürgerbeteiligung nicht als Blockadeinstrument, sondern als Gestaltungschance zu begreifen und zu nutzen.

Eine solche Teilhabe beginnt bereits mit dem Verkauf wichtiger stadtteilprägender öffentlicher Flächen zu Gunsten von privaten Investoren. Das Areal vor und rechts neben dem Kino "CineMotion" ist eine solche, und diese wurde ohne den Einbezug der Bürgerinnen und Bürger veräußert.

Begründet wurde dieser Verkauf und die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes immer wieder mit den Vorgaben des Zentren- und Einzelhandelskonzepts von 2011. Es ist damit zu einer allumfassenden Legitimation des Bauvorhabens an der Wartenberger Straße geworden und doch kein in Stein gemeißeltes Dokument.

Wie jedes statistische Resultat bildet diese Studie nur einen Teil der lokalen Wirklichkeit ab. Sie ist eine Momentaufnahme gewesen, die durch die Analyse der Ist-Situation mögliche aber keinesfalls notwendige Rückschlüsse für die Zukunft aufgezeigt hat. Die Ergebnisse einer jeden Studie sind immer von der Breite der ausgewählten sekundärstatistischen Quellen und ihrer Interpretation, von numerischen und stochastischen Aspekten, von Mittelwerten, Streuungsmaßen und Schätzgrößen abhängig und daher notwendig begrenzt allgemeingültig und nicht dauerhaft verbindlich. Die Einkommensentwicklung, die steigende Zahl der Transferleistungsempfänger, die Tendenzen gesamtstädtisch sichtbarer Segregationen mit Wanderungsbewegungen von Menschen mit geringerem Einkommen nach Hohenschönhausen und die daraus resultierende Regression der Kaufkraft müssen in der Fortschreibung dieses Konzepts aber auch in der Beratung zu diesem Bauvorhaben Beachtung finden.

Beachten wir ferner die Ergebnisse des städtebaulichen Gutachterverfahrens, die andere und annehmbarere Perspektiven aufgezeigt haben als die nun vorliegenden Versionen des Investors!

Wagen wir einen Blick auf den Stadtentwicklungsplan Zentren 3 von 2011, in dem das Kernziel der Sicherung und qualitativen Verbesserung der polyzentralen Einzelhandelsstruktur, also auch unserer Nahversorgungszentren in Neu-Hohenschönhausen, festgeschrieben wird. Die Bürgerinnen und Bürger halten es für nicht plausibel, dass der zusätzliche Bau großflächigen Einzelhandels die bestehenden Nahversorgungszentren erüchtigen, beleben oder aufwerten wird – was in Anbetracht von Geschäfteleerständen, baulichen Mängeln und zum Erhalt identitätsstiftender Kiezzentren dringend erforderlich wäre.

Auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept von 2008 hält die zur Diskussion stehenden Grundstücke für Kernelemente eines "besonderen Stadtteilzentrums", das aus unserer Sicht zu weiten Teilen aus etwas anderem als einem Standort des belanglosen Kaufens und Konsumierens besteht.

Wir bitten die Bezirksverordnetenversammlung, ein unabhängiges Institut damit zu beauftragen, die ökonomischen und Kaufkraftauswirkungen auf die umliegenden Nahversorgungszentren zu untersuchen.

Heute wird sicher wieder suggeriert werden, es seien alle Wege des Ob und des Wie der Bebauung des Areals offen und diskutabel. Heute wird jedoch der BVV durch das Bezirksamt zur Kenntnis gegeben, dass ein auf die Bedürfnisse des Investors zugeschnittener vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Trotz der vorher stattgefundenen unverbindlichen Einwohnerversammlung im "Humboldt-Haus" wird nach wie vor als Planungsziel der Bau großflächigen Einzelhandels genannt. Es gab keine nachträglichen Veränderungen, die sich auf die vorgetragenen Eingaben und Einwände der Bürgerinnen und Bürger stützen würden. Insofern müssen wir erkennen, dass der bisher von einigen gelobte Bürgerbeteiligungsprozess zwar stattgefunden, aber – da er unverbindlich ist – nichts am Vorhaben geändert hat.

Die weiteren Ergebnisse der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und der Bürger im B-Plan-Verfahren werden, so sind wir gewiss, nur Eingang in das Bauvorhaben finden, wenn sie rechtsrelevant sind. Wir aber sind Menschen vor Ort mit sozialen und kulturellen Bedürfnissen, die nicht durch die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Baugesetzbuch erfasst werden.

Bedenken Sie: Ihre Entscheidung wird die Stadtentwicklung in Neu-Hohenschönhausen über Jahrzehnte prägen. Die genannten Grundstücke gingen für einmaliges Vorhaben z. B. für eine IBA 2020 verloren.

Nichts jedoch wäre verloren, wenn die Verwendung dieses Areals in einem Forum der Bürger diskutiert und entschieden werden könnte. Im Gegenteil: Es wäre ein Gewinn für die lokale Demokratie!

Wir dürfen als Demokraten – zunehmend getrieben von der Schnelligkeit des politischen Alltags, den taktischen Machtkalkülen und einer pulsierenden Stadtgesellschaft nicht tatenlos zusehen, wie sich durch voreilige und einsame Entscheidungen ein immer größerer Teil der Lichtenberger Bevölkerung frustriert von den Parteien und von der parlamentarischen Demokratie abwendet. In diesen Situationen sollten Parlamentarier ebenso wie Bezirksverordnete Glaubwürdigkeit ausstrahlen, auch wenn die Lösung noch nicht absehbar ist, und dies ehrlich kommunizieren. Das überzeugt die Menschen mehr als Politikerinnen und Politiker, die behaupten, sie wüssten ganz genau, was für die Bürgerinnen und Bürger – die die eigentlichen Experten ihrer Lebenswelt sind – richtig ist.

Marko Frenzel

im Namen der Einreicher_innen des Einwohnerantrages
und der Kiezinitiativen Neu-Hohenschönhausens